



Absender/Anschlussnehmer Wohnanschrift bzw.
Zustelladresse

Nachname:	Straße/Hausnr.:	Tel.:
Vorname:	PLZ/Ort:	E-Mail:

Gemeinde Kleinostheim
Kardinal-Faulhaber-Str. 12
63801 Kleinostheim

Per E-Mail an: finanzabteilung@kleinostheim.de

Fragebogen zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Für das folgende Grundstück:

Aktenzeichen:	Flurstücks-Nr.:	Straße/Hausnr.:

1. Wann erfolgte der Anschluss des Hauses an das öffentliche Abwassernetz bzw. ab wann werden die Änderungen wirksam?

2. Dachflächen (Zutreffendes ankreuzen)
z. B. Wohnhaus, Anbauten, Garage, Gartenhaus, Stallungen

Neubau Altbau Umbau/Erweiterung Einbau Zisterne

Abhängen von Dachrinnen und Regenfallrohren (Versickerung)

Sonstiges: _____

3. Befestigte Grundstücksflächen (Zutreffendes ankreuzen)
z. B. Wege, Zufahrten, Terrassen, Hofplatz, Parkplätze, Carport

Neuversiegelung Entsiegelung

4. Zisterne / Versickerungsanlage

Befindet sich auf Ihrem Grundstück eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m³, fest verbaut?

Ja Nein

Größe des Zisternenvolumens (in m³) _____

Nutzung der Zisterne:

Gartenbewässerung Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung)

Ist der Überlauf der Zisterne an den Kanal angeschlossen?

Ja Nein

An welche Flächen (gemäß der Lageplanskizze auf Seite 3) ist die Zisterne angeschlossen?

5. Sonstiges

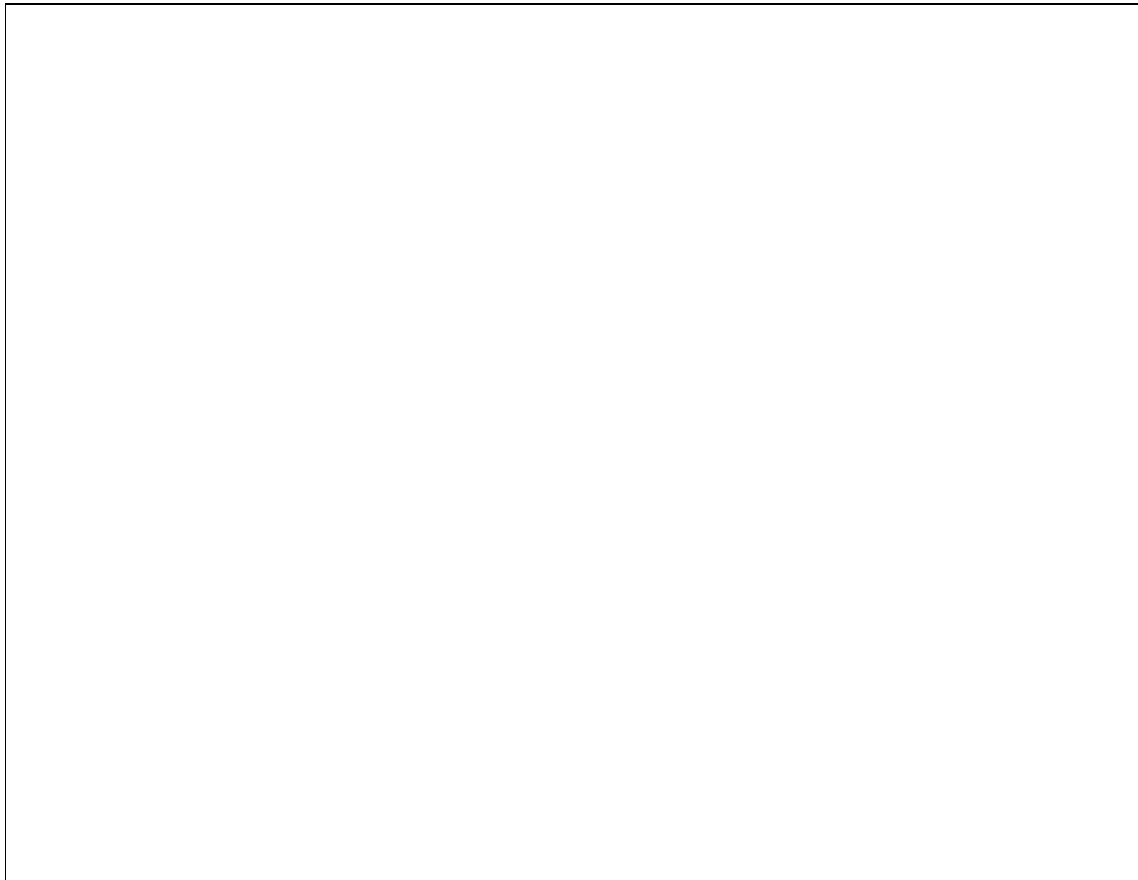
Hinweis: Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde Kleinostheim jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

**Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Realität entsprechen.
Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Kleinostheim berechtigt ist, die Angaben zu überprüfen.**

Datum, Ort

Unterschrift

Lageplanskizze



Nr. Fläche (bitte fortlaufend nummerieren)	Nutzungsart (z. B. Dach, Hof, Garage)	Fläche in m²	Anschluss an die öffentliche Abwasserbe- seitigung (Ja / Nein)	Abflussrelevante Fläche in m²
Gesamt				

Ausfüllhinweis

Dachfläche

Als Dachfläche wird die senkrechte Projektion der Dachfläche auf eine ebene Fläche einschließlich der Dachüberstände angesetzt, nicht die Schräglage.

Zisterne

Eine Zisterne wird erst ab einem Gesamtvolumen von 3m³ berücksichtigt. Regentonnen gelten regelmäßig nicht als Zisterne und finden somit keine Berücksichtigung.

Lageplanskizze

Bitte nutzen Sie den beigegefügte Platz, um eine Skizze zur Draufsicht Ihres Grundstücks anzufertigen, damit unsere Mitarbeiter*innen Ihre Angaben einfacher verstehen können und unnötige Rückfragen erspart bleiben.

Nummieren Sie dazu bitte die eingezeichneten Flächen durch und zeichnen Sie bei Vorliegen einer Zisterne diese ebenfalls ein und kennzeichnen die daran angeschlossene Fläche, um den Ihnen zustehenden Flächenabzug korrekt durchzuführen.

Regenwasserklappe im Fallrohr

Besteht die Möglichkeit über eine Klappe im Fallrohr das Regenwasser z. B. in eine Zisterne oder umliegende Grünflächen zu entwässern und im Falle von Starkregen wieder in die gemeindliche Kanalisation umzuleiten, so gilt diese befestigte Fläche zu jeder Zeit als an den Kanal angeschlossen.

Teileigentum

Befindet sich ihr Eigentum auf einer Flurnummer, welche im Eigentum von mehreren Personen gehört, so sind sie gesamtschuldnerisch verantwortlich. Dies heißt, dass es reicht, wenn einer von ihnen beiden die Abgabe des Fragebogens vornimmt. Beachten sie, dass dabei die gesamte Grundstücksfläche der Flurnummer maßgebend ist. Erst im letzten Schritt der Berechnung der gebührenrelevanten Fläche werden die Eigentumsverhältnisse gemäß Grundbuchauszug durch die Gemeinde zu Grunde gelegt, sodass jeder Eigentümer nur seinen Anteil an Niederschlagswassergebühr zahlt.

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Die abflussrelevante Fläche (lt. Lageplanskizze) wird dividiert durch die Gesamtgrundstücksfläche der betreffenden Flurnummer (Angabe lt. Grundbuchauszug). Der daraus resultierende Wert gibt an, welche Stufe für Ihr Grundstück relevant ist.

Die Stufen finden Sie in der aktuell gültigen Fassung der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kleinostheim“ (kurz: BGS zur EWS) unter: <https://www.kleinostheim.de/ortsrecht/> in § 10a Abs. 2 S. 1 BGS zur EWS. Daraus entnehmen Sie sodann den Mittleren Grundstücksabflussbeiwert (kurz: GAB) und multiplizieren diesen mit der Gesamtgrundstücksfläche der betreffenden Flurnummer. Der nunmehr resultierende Wert ist die abflussrelevante Grundstücksfläche, welche mit der aktuell gültigen Niederschlagsgebühr (zu finden in § 10a Abs. 7 BGS zur EWS) multipliziert werden kann, um ihren Jahresbetrag zu ermitteln.